

Berechnungsbeispiele zur Kollektivvertragserhöhung¹⁾

I. Beispiel 1

1. Parameter

- KV-Erhöhung von EUR 275,00 (Fixbetrag)
- ohne Überzahlung
- ohne Biennalsprung

2. Berechnung

	ALT	NEU <i>nach KV-Erhöhung</i>
KV-Gehalt	1 400,00	1 675,00
Überzahlung	0,00	0,00
Brutto gesamt	1 400,00	1 675,00
Überzahlung	0,00	0,00
Ist-Erhöhung		275,00

3. Erläuterung

Mangels Überzahlung und Biennalsprung ist der Erhöhungsbetrag von EUR 275,00 zur Gänze zu gewähren.

II. Beispiel 2

1. Parameter

- KV-Erhöhung von EUR 275,00 (Fixbetrag)
- mit Überzahlung iHv. EUR 300,00
- ohne Biennalsprung

2. Berechnung

	ALT	NEU <i>nach KV-Erhöhung</i>
KV-Gehalt	1 400,00	1 675,00
Überzahlung	300,00	25,00
Brutto gesamt	1 700,00	1 700,00
Überzahlung	300,00	25,00
Ist-Erhöhung		0,00

3. Erläuterung

Im Falle von KV-Überzahlungen können diese Überzahlungen mit dem Erhöhungsbetrag aufgerechnet werden, sodass sich die KV-Erhöhung zur Gänze zu Lasten der bisherigen Überzahlung auswirkt.

III. Beispiel 3

1. Parameter

- KV-Erhöhung von EUR 275,00 (Fixbetrag)
- ohne Überzahlung
- mit Biennalsprung iHv. EUR 20,00

2. Berechnung

	ALT	NEU <i>nach KV-Erhöhung und Biennalsprung</i>
KV-Gehalt	1 400,00	1 695,00
Überzahlung	0,00	0,00
Brutto gesamt	1 400,00	1 695,00
Überzahlung	0,00	0,00
Ist-Erhöhung		295,00
<i>davon KV-Erhöhung (Fixbetrag)</i>		275,00
<i>davon Biennalsprung</i>		20,00

3. Erläuterung

Mit Inkrafttreten des neuen Kollektivvertrages erhält der Dienstnehmer den Erhöhungsbetrag in Höhe von EUR 275,00; ebenso ist der Biennalsprung von EUR 20,00 zur Gänze zu gewähren.

IV. Beispiel 4

1. Parameter

- KV-Erhöhung von EUR 275,00 (Fixbetrag)
- mit Überzahlung iHv. EUR 300,00 (vor KV-Erhöhung und Biennalsprung)
- mit Biennalsprung iHv. EUR 20,00

2. Berechnung

	ALT	NEU <i>nach KV-Erhöhung und Biennalsprung</i>
KV-Gehalt	1 400,00	1 695,00
Überzahlung	300,00	25,00
Brutto gesamt	1 700,00	1 720,00
Überzahlung	300,00	25,00
Ist-Erhöhung		20,00
<i>davon KV-Erhöhung (Fixbetrag)</i>		0,00
<i>davon Biennalsprung</i>		20,00

3. Erläuterung

Mit Inkrafttreten des neuen Kollektivvertrages erhält der Dienstnehmer keine Erhöhung, da die Überzahlung aufgerechnet werden darf.

Der nächste anstehende Biennalsprung ist jedoch unter Wahrung der betragsmäßigen Überzahlung (EUR 25,00) zur Gänze mit EUR 20,00 zu gewähren.

V. Beispiel 5 (erweitertes Beispiel mit Infektionszulage)

1. Parameter

- KV-Erhöhung von EUR 275,00 (Fixbetrag)
- Erhöhung Infektionszulage von EUR 131,00 auf EUR 151,00
- mit Überzahlung iHv. EUR 300,00 (vor KV-Erhöhung und Biennalsprung)
- mit Biennalsprung iHv. EUR 20,00

2. Berechnung

	ALT	NEU <i>nach KV-Erhöhung und Biennalsprung</i>
KV-Gehalt	1 400,00	1 695,00
Überzahlung	300,00	25,00
Infektionszulage	131,00	151,00
Brutto gesamt	1 831,00	1 871,00
Überzahlung	300,00	25,00
Ist-Erhöhung		40,00
<i>davon KV-Erhöhung (Fixbetrag)</i>		0,00
<i>davon Erhöhung Infektionszulage</i>		20,00
<i>davon Biennalsprung</i>		20,00

3. Erläuterung

Mit Inkrafttreten des neuen Kollektivvertrages erhält der Dienstnehmer keine Erhöhung, da die Überzahlung aufgerechnet werden darf.

Der nächste anstehende Biennalsprung ist jedoch unter Wahrung der betragsmäßigen Überzahlung (EUR 25,00) zur Gänze mit EUR 20,00 zu gewähren.

Zudem ist auch die Erhöhung der Infektionszulage im Ausmaß von EUR 20,00 ungekürzt anzusetzen.

¹⁾ **Anmerkung:** Sämtliche Beispiele wurden aus Vereinfachungs- und Übersichtlichkeitsgründen mit fiktiven Werten (ohne Bezug auf die KV-Tabelle) erstellt. Zudem wurden die Beispiele 1-4 ohne Angabe der Infektionszulage dargestellt. Diese wird per 1.1.2025 von EUR 131,00 auf EUR 151,00 (Werte lt. Vollzeitdienst) erhöht (vgl. Bsp. 5).